



Sachbearbeitung BS- Bildung und Sport

Datum 24.11.2015

Geschäftszeichen BS - Ke

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 09.12.2015 TOP

Behandlung öffentlich

GD 540/15

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten

Anlagen:

Antrag:

1. Investitions- und Sanierungszuschüsse

Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten von Ulmer Sportvereinen entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 24.567 Euro zu bewilligen.

2. Zuschüsse zur Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten

Zuschüsse für Sport- und Pflegegeräte entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 5.000 Euro zu bewilligen.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja für das Haushaltsjahr 2015
Auswirkungen auf den Stellenplan: Nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 4210-610 Förderung des Sports			
Projekt / Investitionsauftrag: 761042100090			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	29.567 €	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	29.567 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2015</u>		2014	
Auszahlungen (Bedarf):	221.620 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Zur Beschlussfassung anstehende Zuschüsse	29.567 €		
Summe	251.187 €		€
Verfügbar:	814.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2015 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Investitions- und Sanierungszuschüsse - Laufende Bauvorhaben

Die einzelnen Bauvorhaben sind in Anlage 1 erläutert. Es wird vorgeschlagen, neue Bewilligungen in Höhe von max. 24.567 Euro zu erteilen.

1.1. SSV Ulm 1846 e.V. – Erneuerung der Mess- und Regeltechnik für die Hygieneparameter sowie des Chlorgaswarngerätes

Der SSV Ulm 1846 e.V. hat am 03.09.2015 einen Zuschussantrag für die Erneuerung der Mess- und Regeltechnik für die Hygieneparameter sowie des Chlorgaswarngerätes eingereicht.

Bei der Überprüfung der Chlorgasanlage wurden ein kaputtes und nicht mehr reparables Mess- und Regelsystem sowie ein defektes Chlorgaswarngerät festgestellt. Diese defekten Geräte mussten aufgrund des bestehenden Sicherheitsrisikos im Hallenbad zeitnah ausgetauscht werden.

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme haben der WLSB und die Stadt eine vorzeitige Baufreigabe erteilt.

Die Kosten belaufen sich auf 6.718 Euro brutto. Nach Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs in Höhe von 17,7% können 6.528 Euro netto als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, dem SSV Ulm 1846 e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 3.264 netto zu gewähren.

1.2. Tennisklub Ulm e.V. – Flachdachsanierung des Clubhauses

Der Tennisklub Ulm e.V. hat am 16.10.2015 einen Zuschussantrag für die Flachdachsanierung des Tennisklubhauses eingereicht.

Das Dach ist inzwischen ca. 40 Jahre alt und in einem schlechten Zustand. Es besteht das Risiko, dass Feuchtigkeit ins Mauerwerk eindringt. Zudem ist eine ausreichende Wärmedämmung nicht mehr gegeben und damit ein hoher Verlust an Heizungswärme unvermeidbar.

Damit der Verein vor der Winterperiode die Sanierung vornehmen kann, wurde von Seiten des WLSB und der Stadt Ulm eine vorzeitige Baufreigabe erteilt.

Die Gesamtkosten belaufen sich laut Angebot auf 33.970 Euro brutto.

Der WLSB reduziert die Gesamtkosten um einen 20%-Abzug für den nicht sportlichen Bereich und den pauschalen Abzug für Sanierungen von 10%.

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Sanierungsmaßnahme betragen somit laut WLSB 24.460 Euro brutto.

Aus Sicht der Verwaltung sollte auch beim Tennisklub Ulm für die Dachsanierung keine Teilung der Kosten in sportliche Nutzung und nicht sportliche Nutzung vorgenommen werden. Dies wurde in den letzten Jahren bereits bei mehreren Vereinen so gehandhabt (zum Beispiel beim SV Grimmelfingen, Schützengilde Ulm)

Auf Basis dieser oben beschriebenen Berechnungsgrundlage betragen die zuwendungsfähigen Kosten 33.970 Euro brutto.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Tennisklub Ulm einen Zuschuss in Höhe von max. 16.985 Euro brutto zu gewähren.

1.3. TSG Söflingen 1864 e.V. – Einbau zusätzlicher Warmwasserspeicher

Die TSG Söflingen hat am 22.10.2015 einen Zuschuss für einen zusätzlichen Warmwasserspeicher beantragt, um die sanitären Räume (10 Umkleidekabinen) in der ratiopharm Halle mit genügend Warmwasser versorgen zu können. Aufgrund des erhöhten Sportaufkommens reicht der bisherige Warmwasserspeicher nicht mehr aus und ab ca. 21.00 Uhr ist zum Duschen kein Warmwasser mehr vorhanden.

Dem Verein wurde von Seiten des WLSB und der Stadt Ulm eine vorzeitige Baufreigabe erteilt, um den zusätzlichen Warmwasserspeicher schnellstmöglich einbauen zu können.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 9.039 Euro brutto.

Von Seiten des WLSB werden nach Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs von 28% 8.636 Euro als zuwendungsfähig anerkannt.

Die Verwaltung empfiehlt, der TSG Söflingen einen Zuschuss in Höhe von max. 4.318 Euro netto zu gewähren.

2. Sportgeräte /Pfleegeräte

Die einzelnen Anschaffungen sind in Anlage 1 erläutert. Es wird vorgeschlagen, neue Bewilligungen in Höhe von max. 5.000 Euro zu erteilen.

2.1. DAV Sektion Ulm e.V. – Anschaffung einer Zeitmessanlage

Der Verein hat am 11.11.2015 einen Zuschussantrag für die Beschaffung einer Zeitmessanlage eingereicht.

Die Transponder Zeitmessung ist eine große Unterstützung bei der Ausrichtung von Wettkämpfen sowie auch im täglichen Training.

Beim Training kann sich der Trainer auf die Lauftechnik konzentrieren und muss nicht Zeiten aufschreiben und auswerten. Bei den Wettkämpfen können neben den Zeiten auch noch die Strafrunden abgeglichen werden.

Die Kosten für diese Zeitmessanlage betragen 20.148 Euro brutto.

Von Seiten des WLSB werden 10.000 Euro als zuwendungsfähig anerkannt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem DAV Sektion Ulm e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 5.000 Euro brutto zu gewähren.

Über die einzelnen Zuschussanträge wird in der Vorstandssitzung des Stadtverbandes für Sport am 01.12.2015 beraten.

Über das Ergebnis dieser Beratung wird im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 09.12.2015 mündlich berichtet.